



Antrag

der Fraktionen von CDU und FDP

Verbraucherschutz und Qualitätsstandards sichern – Freie Berufe stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag

- unterstützt ausdrücklich Bestrebungen der EU-Kommission, die bestehenden Berufsreglementierungen in den EU-Mitgliedsstaaten transparent zu machen und dadurch den Zugang zu allen Berufen für EU-Bürger zu erleichtern,
- lehnt jedoch entschieden weitere Aufweichungen der Qualitätsanforderungen reglementierter Freier Berufe durch eine fragliche Stärkung des Titelschutzes ab.

Die Erfahrungen der Freien Berufe widersprechen der Annahme der EU-Kommission, dass ein einfacherer Zugang zu den reglementierten Berufen für eine Wachstumsbeschleunigung sorgt. Vielmehr ist das deutsche marktkonforme Regelungssystem eine der wesentlichen Grundlagen der im Verhältnis zum restlichen Europa überdurchschnittlichen guten Wirtschafts- und Beschäftigungslage sowie einer geringen Jugendarbeitslosigkeit.

So ist der Titelschutz zwar ein zentrales Qualitätsmerkmal der Freien Berufe, jedoch nicht hinreichend für Verbraucherschutz und Qualitätssicherung. Vielmehr bedarf es Regelungen zu Berufszulassung und Berufsausübung für Dienstleistungen der Freien Berufe als maßgebliche Kriterien zur präventiven Qualitätssicherung.

Der Landtag steht deshalb zum sorgfältig austarierten Gesamtsystem der freiberuflichen Dienstleistungserbringung in Deutschland und will dieses als hohen Qualitätsstandard erhalten.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Union für den Erhalt des bestehenden und bewährten Gesamtrahmens für die Freien Berufe – insbesondere die Regelungen der Berufszulassung und der Berufsausübung – einzusetzen und sich darüber hinaus für den Abbau bürokratischer Belastungen und Hemmnisse auf nationaler Ebene konsequent einzusetzen und die systematische Evaluierung neuer, wesentlicher Regelungsvorhaben im Sinne einer besseren Rechtsetzung weiterzuentwickeln.

Dabei dürfen die Ergebnisse der zwischenstaatlichen Evaluierung der Abfrage der nationalen Berufsreglementierung auf europäischer Ebene nicht beliebig ausgelegt werden.

Stattdessen solle sie sich auf europäischer Ebene weiterhin für eine branchenspezifische sachgerechte Diskussion der Berufsausübungsregelungen der Freien Berufe einsetzen und dabei die Vorteile des deutschen Systems der beruflichen Selbstverwaltung hervorheben.

Weiter sollte sich die Landesregierung dafür einzusetzen, dass die positiven Effekte der freiberuflichen Selbstverwaltung und berufsrechtlichen Regelungen angemessen berücksichtigt werden und die Qualitätssicherung und wirtschaftliche Unabhängigkeit bei Freien Berufen nicht unterminiert wird.

Begründung:

Die Überlegungen der Europäischen Kommission, Wachstum im Dienstleistungsbinnenmarkt ausschließlich durch den fraglichen Titelschutz stimulieren und darüber hinausgehende Vorgaben zur Disposition stellen zu wollen, werden der differenzierten Wirklichkeit in Deutschland nicht gerecht. Zwangsläufige Nachteile der angedachten Neuregelung wären ein erhöhtes Risiko des Verbrauchers auf Schlechtleistung oder ein größerer administrativer Aufwand auf Seiten des Staates (bspw. Prüfaufwand bei Architekten und Steuerberatern).

Im Bereich der Freien Berufe wäre die Beschränkung auf den Titelschutz kein Wachstumsmotor, sondern ein Schritt zum Abbau von Qualität, und damit ein Schritt in die falsche Richtung. Für den Berufszugang und die Berufsausübung in Freien Berufen – insbesondere in denjenigen mit heute bestehenden, ausdifferenzierten Berufsgesetzen – wäre die „Höhergewichtung“ des Titelschutzes zum alleinigen Differenzierungsmerkmal ungeeignet und kontraproduktiv.

Hartmut Hamerich
und Fraktion

Christopher Vogt
und Fraktion